

7. Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 13. Januar 2010 "Sicherheit im Thurgau mit Schengen" (08/IN 35/188)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Vonlanthen, SVP: Der Beitritt zum Abkommen von Schengen und der Start zur praktischen Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens vor bald zwei Jahren haben einiges mit unserer Sicherheit und damit auch mit unserer Freiheit und unserem Wohlstand zu tun. Darum werden die Erfahrungen mit Schengen auch in den Medien immer wieder zum Thema gemacht. Und wohl auch darum hat sich der Regierungsrat um eine bemerkenswert ausführliche und gründliche Antwort bemüht. Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Doch hat sich die Sicherheit für die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger angesichts der "Emmentaler-Kontrolle" an der Grenze nicht verschlechtert? Spielt die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps wirklich so reibungslos? Warum werden im Thurgau nicht wie in anderen Kantonen neue Modelle der Kooperation zwischen diesen beiden Instanzen diskutiert? Wichtige und naheliegende Fragen, die einer breiteren politischen Betrachtung bedürfen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 41:2 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Angestossen wurde die Schengen-Diskussion im Thurgau vor gut einem Jahr vom früheren Nationalrat Ernst Mühlemann als Vizepräsident des Bodenseerates. Er war unzufrieden mit der Umsetzung dieses Abkommens. Doch er erlebte dann das fundierte Referat unseres Justizministers Dr. Claudius Graf und die lebhafteste Diskussion an einer Wega-Sitzung des Bodenseerates zu diesem Thema leider nicht mehr. Schon damals würdigte Regierungsrat Dr. Graf das Schengen-Abkommen, gerade im Blick auf unsere Sicherheit, sehr positiv. Er liess aber auch durchblicken, dass die Grenzwaache ihre neue Rolle noch nicht optimal gefunden habe. Die Zollkontrollen an der Grenze würden heute gelegentlich als nicht-schengen-konforme Personenkontrolle wahrgenommen. Diesbezüglich müssten sich die Zollorgane noch "gewisse Gedanken" machen. In der aktuellen Antwort des Regierungsrates fehlen leise kritische Zwischentöne vollständig. Bei allem Respekt für diese optimistische Grundhaltung: So gut und so problemlos kann ein europäisches Vertragswerk gar nicht sein. Im zentralen Punkt der Sicherheitsfrage wirkt die Antwort des Regierungsrates durchaus beruhigend. Der Thurgau kann aus polizeilicher Sicht gesamthaft als sicher bezeichnet werden, auch mit

Schengen. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage sei nicht auszumachen, schreibt der Regierungsrat. Statistisch ist diese Aussage zwar nicht sehr breit abgestützt, was Festnahmen und Zurückweisungen über einen längeren Zeitraum betrifft. Die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden bringt aber sicher Vorteile mit sich. Und das Grenzwachtkorps nimmt seinen Sicherheitsauftrag an der Grenze auch unter neuen Vorzeichen gewissenhaft wahr. Es führt bei Verdacht und bei Grossanlässen auch Personenkontrollen durch. Doch Tatsache ist auch, dass die Grenzübergänge oft nicht mehr besetzt sind. Die Grenzübergänge Tägerwilten und Kreuzlingen Hauptzoll zum Beispiel sind vierundzwanzig Stunden am Tag offen, werden aber nur noch sporadisch überwacht. Man kann heute viel einfacher in den Thurgau gelangen. Dessen ist sich die Bevölkerung sehr wohl bewusst. Das führt zu einem Gefühl der Unsicherheit. Deshalb ist es unumgänglich, dass den Kontrollen an der Grenze verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Akzeptanz an der Grenze ist sicher deutlich grösser als bei Kontrollen an der nächsten Strassenkreuzung oder im überfüllten Thurbo. Weil die Grenzkontrollen sehr locker geworden sind, gilt die Schweiz heute gemäss einer neuen Studie des internationalen Zentrums für Migrationsentwicklung auch als Magnet für Asylbewerberinnen und -bewerber. Demnach hätten rigide Grenzkontrollen vorab im Nicht-Schengen-Staat Grossbritannien zu einem starken Rückgang der Asylanträge geführt. Was das Abkommen von Dublin betrifft, betreibt der Regierungsrat einige Schönfärberei. Nur knapp ein Drittel der asylsuchenden Personen konnten bisher an den zuständigen Dublinstaat überstellt werden. Die Rückweisungen an die Erstasylländer der EU funktionieren nur unbefriedigend. In etlichen EU-Staaten findet weder ein Asylverfahren noch eine Registrierung statt. Abgesehen davon, dass der Bund seinen Aufgaben an den Empfangsstellen noch immer ungenügend nachkommt. Überbewertet werden die Treffer mit dem Schengener Informationssystem (SIS). Die klare Steigerung, von welcher der Regierungsrat schreibt, hat damit zu tun, dass es sich mehrheitlich um Fälle von verlorenen Ausweispapieren handelt. Im Übrigen erledigen unsere Grenzwächter ihre Arbeit offensichtlich gar nicht schlecht. Sowohl vom Leiter der Polizeidirektion Friedrichshafen als auch vom Sicherheitsdirektor aus Vorarlberg habe ich erfahren, dass ihnen keine Beschwerden über ein verfehltes Einschreiten der Schweizer Grenzwa- che bekannt seien. Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Grenzwachtkorps und Kantonspolizei, in einer Verwaltungsvereinbarung detailliert geregelt, spielen gemäss Antwort drei des Regierungsrates partnerschaftlich und erfolgreich. Das ist positiv zu würdigen. Doch in der Praxis kann es bald einmal Reibungspunkte geben. Der Kanton St. Gallen belegt es. Vor Schengen hatte das Grenzwachtkorps zu 70 % Polizeiaufgaben und zu 30 % Zollaufgaben zu erfüllen. Jetzt ist es genau umgekehrt. Im Zentrum liegt heute der Zollbereich. Sicherheitspolizeilich ist die Wirkung des Grenzwachtkorps deutlich geschwächt, auch wenn es selbständig polizeiliche Aufgaben erledigen kann. Weil das Zusammenspiel von Polizei und Grenzern derart bedeutungsvoll geworden ist, erstaunt es doch, dass sich der Regierungsrat keinerlei Gedanken zu einem möglichen

Modell der Zusammenlegung macht. Hier geht es um stark verwandte Ziele, Aufgaben und Berufe. Von daher müssten Gedankenspiele, wie sie die St. Galler Sicherheitsdirektorin Karin Keller-Sutter öffentlich äussert, auch bei uns aufgenommen werden. Sie stellt fest, dass die Kooperation zwischen Grenzwacht- und Polizeikorps vielfach nicht optimal laufe. Gemäss "NZZ am Sonntag" räumt auch unser Polizeidirektor ein, dass sich durch die Verlagerung der Personenkontrolle ins Landesinnere eine Überschneidung ergebe. Deshalb könnte sich Frau Keller-Sutter vorstellen, die Grenzwache in die Kantonspolizeien zu integrieren. Der Grenzwächter soll ein Zolldienstleistender mit spezifischem Wissen und der Polizist ein Sicherheitsdienstleistender mit hoher ermittelnder Kompetenz bleiben. Doch brächte eine gemeinsame Führung punkto Synergien und Effizienz möglicherweise einige Vorteile. Dass die Schweiz innerhalb von eineinhalb Jahren bereits 112 Weiterentwicklungen des Schengener Besitzstandes übernommen hat, wird vom Regierungsrat erstaunlich nüchtern konstatiert. Die Brüsseler Bürokratie lebt, der Muster-Schengen-Staat Schweiz setzt um. Der kantonale Sicherheitsdirektor könne innerhalb der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren allfällige Vorbehalte beantragen, schreibt der Regierungsrat. Inwiefern dies geschehen ist, verschweigt er. Er macht auch keine Anmerkung dazu, dass gerade der Umsetzungsmechanismus und der Verlust von Selbstbestimmung für ein demokratisches Staatswesen höchst problematisch sind. Die systematischen Ausweiskontrollen bei der Ankunft mit der Fähre in Friedrichshafen finden seit einiger Zeit nicht mehr statt. Möglicherweise die Folge einer Intervention des Bodenseerates. Als Vorstandsmitglied dieses Rates und als überzeugter "Euregianer" stelle ich das mit Genugtuung fest. Mehr noch; als ich kürzlich in Friedrichshafen ankam, stand da eine junge deutsche Zollbeamtin, die nichts kontrollierte, sondern einfach entwaffnend lächelte. So liesse ich mir Schengen noch weit mehr gefallen.

Brunner, SVP: Der Regierungsrat hat die Interpellation umfassend beantwortet, dafür danken wir ihm. Die wichtigste Frage für unsere Bevölkerung ist sicher, ob sich mit der Einführung von Schengen die Sicherheit im Thurgau verschlechtert hat. Nach knapp zwei Jahren kann sie nicht schlüssig beantwortet werden. Nimmt man die Statistiken zur Hand, sagen sie folgendes aus: Die Zahl der Kriminaldelikte im Thurgau ist stabil geblieben. Die Aufgriffszahlen durch die Grenzwache im sicherheitspolizeilichen Bereich haben sich im Thurgau nicht wesentlich verändert. Vergleicht man jedoch die gesamtschweizerische Statistik der Grenzwache der Jahre 2008 und 2009, stellt man einen Rückgang von 10 % fest. Die Aufgriffe im polizeilichen Bereich gingen von 36'460 auf 32'884 Fälle zurück. Besonders markant ist der Rückgang der Tätigkeiten im Migrationsbereich. Es werden viel weniger Personen an der Grenze zurückgewiesen. Die Ursache liegt in der Einführung der Visumspolitik im Schengen-Raum und der Umsetzung der Personenfreizügigkeit, da Personen aus der EU zum Stellenantritt frei in die Schweiz einreisen können. Im Vergleich zu früher halten sich heute in der Schweiz und auch im Thurgau viel mehr Personen illegal auf. Der Fokus liegt heute im Zollbereich, wo die

Aufgriffszahlen massiv gestiegen sind. Verändert hat sich auch das Dispositiv der Grenzwaiche. Im Raum Kreuzlingen ist nur noch der Autobahnübergang durchgehend besetzt. Im Weiteren ist die Grenzwaiche heute vermehrt mobil im rückwärtigen Raum im Einsatz. Die Häufigkeit der mobilen Einsätze ist jedoch von Region zu Region recht unterschiedlich. Im Thurgau hat man offensichtlich ein richtiges Mass gefunden. Mit der Einführung des Schengen-Abkommens kann die Grenzwaiche an der Grenze im Rahmen der Zollkontrolle oder bei einem Anfangsverdacht Personenkontrollen durchführen. Doch das ist nur möglich, weil die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Tatsache ist, dass mit Schengen die Wirkung des Grenzwachtkorps im sicherheitspolizeilichen Bereich deutlich geschwächt wurde. Tatsache ist auch, dass unsere Grenze bezüglich Kontrollen sehr löchrig geworden ist, was das Sicherheitsbefinden in der Bevölkerung bestimmt nicht stärken wird. Zu wünschen ist darum, dass den Kontrollen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Grenzwaiche ist in einer Vereinbarung klar geregelt und funktioniert offenbar gut. Trotzdem kann man sich fragen, ob eine gewisse Zusammenlegung der beiden Korps, wie sie die St. Galler Sicherheitsdirektorin Karin Keller-Sutter in die Diskussion gebracht hat, geprüft werden sollte. Mit der Beantwortung der vom Interpellanten gestellten Fragen sind wir mit Ausnahme der Umsetzung des Abkommens Dublin zufrieden. Uns erstaunt sehr, dass der Regierungsrat die Umsetzung des Assoziierungsabkommens von Dublin positiv bewertet. In der "SonntagsZeitung" vom 3. Oktober 2010 wird von einem Scherbenhaufen im Asylbereich gesprochen. In der Praxis funktioniert die Erstasylregelung überhaupt nicht. In der Schweiz haben sehr viele Asylbewerberinnen und -bewerber bereits in anderen EU-Staaten Asylgesuche gestellt. In verschiedenen Kantonen sind das zwischen 30 % und 50 % der Fälle. Gewisse EU-Staaten beantworten die Rückübernahmegesuche verspätet oder gar nicht. Wir möchten den Regierungsrat anfragen, wie die Situation im Kanton Thurgau bei den Rückschaffungen von Asylbewerbern und -bewerberinnen an die Schengen-Staaten wirklich aussieht. Sehr nachdenklich, ja gar beängstigend stimmt uns die Übernahme von 112 Beschlüssen und Verordnungen bei der Weiterentwicklung von Schengen. Und das in nicht einmal zwei Jahren. Dazu kommt die Erkenntnis, dass viele Schengen-Staaten nur das umsetzen, was ihnen nützt.

Zweifel, FDP: Getreu dem Motto "sicher ist sicher" hat uns der Regierungsrat in der Antwort umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Namens der FDP-Fraktion danke ich ihm für die aufschlussreiche Beantwortung der zwölf Fragen. Im Thurgau fühle ich mich sehr sicher. Ich bin auch überzeugt, dass die Angehörigen der Polizei- und Grenzwachtkorps die an sie gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung ausüben. Dass eine höhere Polizeipräsenz in der einen oder anderen Gemeinde erwünscht ist, ist hinlänglich bekannt und wird an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Rates betreffend die Aufstockung des kantonalen Polizeikorps behandelt. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob die vom Interpellanten erwähnten Eindrücke aus der Bevölkerung, wo-

nach sich die Sicherheitslage nach dem Wegfall der Grenzkontrolle verschlechtert habe, ein Gesamtbild aufzeigen. Persönlich habe ich mich auch schon geärgert, dass ich auf der Fahrt von Scherzingen nach Amriswil, einer so genannten Inlandfahrt, von Angehörigen des Grenzwachtkorps angehalten wurde und nebst dem Öffnen des Kofferraums auch den Führer- und Fahrzeugausweis vorzulegen hatte. Wie wir bereits gehört haben, hatte das Grenzwachtkorps vor der Einführung von Schengen über 70 % Polizei- und knapp 30 % Zollaufgaben. Doch ist es heute wirklich umgekehrt? Kann mir der Regierungsrat die heutige Aufteilung der Polizei- und Zollaufgaben des Grenzwachtkorps bekanntgeben? Die vom Interpellanten erwähnten Durchfahrten bei den Zollanlagen, insbesondere beim Hauptzoll in Kreuzlingen und die damit verbundene Sicherheit der Fussgänger, ist mir auch schon aufgefallen. Vergangenes Wochenende habe ich aber erfreut festgestellt, dass die Fussgängerübergänge neu markiert und vom Fahrbahnbelag erhöht sind, sodass ein so genanntes Schnelldurchfahren nicht mehr möglich ist. Insbesondere die vom Regierungsrat ausgehändigte Liste mit 111 notifizierten Verordnungen, Beschlüssen und Weiterentwicklungen des Schengener Besitzstandes zeigt die Komplexität der Umsetzung auf. Meines Erachtens ist das schon eine beachtliche Zahl an Grundlagen für die tägliche Arbeit. So habe ich mich für die heutige Sitzung beim Flughafen Zürich über die Umsetzung von Schengen erkundigt. Allein die Aufteilung beziehungsweise die Zweiteilung des Flughafens in Schengen- und Nicht-Schengen-Gebiet hat Infrastrukturkosten von 176 Millionen Franken ausgelöst und funktioniert heute bestens. Aussenpolitik ist Interessenspolitik und sie muss zwingend durch Kooperation und Solidarität geschehen. Dabei ist der Sicherheit die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Schengen-Abkommen die Anforderungen an die Sicherheit vollumfänglich erfüllt. Weder ein Alleingang der Schweiz noch der EU- oder der EWR-Beitritt sind für die FDP-Fraktion aktuelle Optionen. Der bilaterale Weg mit Schengen hat sich bewährt. Er ist der Erfolgsweg für die Schweiz.

Wüger, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet. Die GP-Fraktion kann sich der Antwort weitgehend anschliessen. Was die allgemeine Sicherheit im Thurgau betrifft, ist festzuhalten, dass die Grenze auch vor dem Schengen-Abkommen nicht vollständig dicht war. Im Gegenteil, Personen mit unlauteren Absichten wussten genau, wo mit den systematischen Kontrollen zu rechnen war, nämlich an der Grenze. So konnten sie diese entsprechend umgehen. Die heutigen Kontrollen im Grenzhinterland und im Landesinnern sind dagegen viel unberechenbarer. Zusammen mit dem Fahndungssystem SIS und der internationalen Zusammenarbeit hat dieses Vorgehen dazu geführt, dass es im Landesinnern vermehrt zu Aufgriffen gekommen ist. Schengen hat in Sachen Sicherheit also keine Verschlechterung gebracht, wie es die in der Antwort aufgeführten Zahlen betreffend die Entwicklung der Kriminalität im Thurgau auch belegen. Es hat zwar nichts mit Schengen zu tun, aber mit einigem Unbehagen erfüllt die Tatsache, dass das Grenzwachtkorps zum Teil Aufgaben erfüllt, von denen man erwar-

ten würde, dass sie von der Kantonspolizei übernommen werden. Dabei ist zum Beispiel an die Strassenverkehrs- oder Betäubungsmitteldelikte zu denken. Ganz allgemein treffen die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum mittlerweile auf eine bunte Palette von uniformierten Personen, die zum Beispiel Angestellte der Kantonspolizei, des Grenzwachtkorps, der Bahnpolizei, von privaten Sicherheitsfirmen usw. sind. Alle diese Personen haben jeweils andere Auftraggeber, Aufgaben und Befugnisse. Unseres Erachtens ist eine Entflechtung dieser Kompetenzen dringend nötig, damit für alle ersichtlich wird, was das uniformierte Gegenüber überhaupt tun und verlangen darf. Selbst wenn die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps im Thurgau offenbar gut funktioniert und gewisse Synergien genutzt werden können, kommt es doch zwangsläufig zu zusätzlichen Schnittstellen. Bekanntlich verursachen Schnittstellen aber Informationsverluste und zeitlichen Zusatzaufwand. Aus diesen Gründen gehören möglichst viele Kompetenzen in die Hand der Kantonspolizei. Natürlich ist sie mit den entsprechenden, insbesondere personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.

Abegglen, SP: Wie sicher ist der Thurgau seit der Umsetzung des Schengen-Abkommens vor zwei Jahren? Diese Frage stellt sich zu Recht, ist doch das gesellschaftliche Grundgefühl derzeit von tiefer Angst und Unsicherheit geprägt, beispielsweise der Angst vor unseren Nachbarn, die etwas von uns haben wollen, dass wir durch internationale Abkommen in Zugzwang geraten könnten, vor zu vielen Fremden, die unkontrolliert in unser Land einreisen, vor jugendlichen Gewalttätern, Verkehrsraudis, Kriminaltouristen, Scheinehen, Internet usw. Da ist es wirklich schwer verständlich, dass mit dem Abbau der Grenzen und dem freien Personenverkehr diesen vielen Bedrohungen begegnet werden kann. Öffnet man nicht dadurch allen Tür und Tor? Ich bin froh, dass Kantonsrat Vonlanthen diese Interpellation eingereicht hat. Sie gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf den ganzen Strauss von Fragen Antworten zu geben. Auch konnte er damit viele scheinbare Tendenzen und Annahmen widerlegen oder konkretisieren. Besten Dank dafür. So erfahren wir, dass sich mit dem SIS die Fahndungs- und Ausschreibungspraxis mit Deutschland wesentlich verbessert haben, dass nach wie vor regelmässige Zollkontrollen im Rahmen der Zollbestimmungen durchgeführt werden, dass die Kontrollen bei Verdacht auch auf Personen- und Fahrzeugkontrollen ausgeweitet werden können und dass die Zahl der Kriminaldelikte im Thurgau in den Jahren 2008 und 2009 praktisch gleich geblieben ist und somit 5 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 14 % liegt. Glauben wir diesen Zahlen, heisst das, dass der Thurgau trotz offener Grenzen weniger Kriminaltouristen als andere Kantone hat. Es ist auch erfreulich zu erfahren, dass das Abkommen von Dublin positive Auswirkungen zeigt. Obwohl sich die Zahl der sicherheitspolizeilichen Aufgriffe in den letzten Jahren nicht gross verändert hat, konnten mit dem Zugriff auf das Schengener Fahndungssystem die Zurückweisungen von illegalen Einwanderungen markant gesteigert werden. Nicht nur die Schweiz hat das Problem der illegalen Zuwanderungen. Auch andere europäische Länder versuchen sich davor zu

schützen. Die Zusammenarbeit und vertragliche Einigungen sind deshalb sinnvoll und zweckmässig und nützen allen Beteiligten gleichermassen. Die Grenzwa- che muss nebst den allgemeinen Zollaufgaben auch sicherheitspolizeiliche und migrationsrechtliche Auf- gaben wahrnehmen. So kann sie innerhalb des definierten Grenzraumes im Rahmen ih- rer Überwachungstätigkeit zum Beispiel Übertretungen des Strassenverkehrs-, Betäu- bungsmittel- oder Ausländergesetzes ahnden. Dass die Grenzwa- che ihre Überwa- chungsaufgaben sehr ernst nimmt, können Leute, die häufiger ins Ausland reisen, be- bestätigen. Sie sind mit Sicherheit schon in eine Kontrolle geraten. Die statistischen Zahlen zeigen, dass die Gesamtzahl der Betäubungsmitteldelikte stabil, ja sogar rückläufig ist. Aber im Bereich der Drogenkriminalität, im Verarbeiten von synthetischen Drogen, im Frauenhandel und bei der Wirtschaftskriminalität ist eine Zunahme festzustellen. Bei die- sen Fällen bestehen häufig Verflechtungen ins Ausland, insbesondere nach Ost- und Südeuropa sowie Westafrika. Um solch schwerwiegende Kriminalität erfolgreich be- kämpfen zu können, ist die Schweiz auf eine gute internationale polizeiliche Zusamen- arbeit und dem Zugang zu den europäischen Datenbanken wie Europol und SIS ange- wiesen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass in der heutigen globalisierten und elektronisch vernetzten Welt die Landesgrenzen nicht mehr mit Mauern und Sta- cheldraht gesichert werden können. Es bedarf viel subtilerer und raffinierter Mittel. Auch müssen die heutigen Bedrohungen länderübergreifend angegangen werden. Verträge wie das Schengen-Abkommen sind deshalb unabdingbar, um der Schweiz die grösst- mögliche Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Bieri, CVP/GLP: Die Antwort des Regierungsrates ist sehr zurückhaltend. Auch die CVP/GLP-Fraktion ist erfreut festzustellen, dass die Sicherheit mit dem Schengen-Ab- kommen nicht schlechter, sondern sicherer geworden ist, wie das auch der Regierungsrat darlegt. In der Beantwortung zeigt sich deutlich, dass Schengen ein komplexes Netz- werk ist. Wir sollten aber nicht die Verwaltung in Brüssel kritisieren, sondern das Ab- kommen als ein lebendiges Werk sehen, das ständig angepasst werden muss. Deshalb sind die Löcher, die in Zukunft noch entstehen und die wir nicht in der Schweiz stopfen können, mit mehr Zusammenarbeit und mit grösserer Gelassenheit zu flicken und zu stopfen. Mit Freude habe ich festgestellt, dass Unterschiede zwischen schweizerischen und ausländischen Zollbeamten festgestellt wurden. Viele begreifen noch immer nicht, dass schweizerische Zöllner zwei Funktionen haben. Sie sind Warenkontrolleure und sie können Personenkontrollen vornehmen. Das gibt ihnen auch die Möglichkeit, bei einem Verdacht sofort eingreifen zu können. Die Stärkung der Kantonspolizei und die Zusamen- arbeit mit den eidgenössischen Behörden, wie das der Kanton offensichtlich an- strebt, sind meines Erachtens notwendig. Mit Hilfe des Polizeiabkommens zwischen Ba- den-Württemberg und dem Kanton Thurgau wurde schon vor dem Schengen-Abkommen intensiv zusammengearbeitet. Es gibt auch einen so genannten kleinen Grenzverkehr zwischen den regionalen Zentren, der bestens funktioniert. Ich bin erstaunt zu hören,

dass das Abkommen von Dublin schlecht funktionieren soll. Mit dem Schengen-Abkommen können wir den heutigen Standard weiter halten und die Erleichterungen auch weiterhin ausnützen, was Qualität schafft. Meines Erachtens machen wir auch einen wichtigen Schritt, damit wir nicht der EU beitreten müssen. Deshalb müssen wir die ständig neuen Anpassungen und Bestimmungen einführen und übernehmen, die auch mit den technischen Möglichkeiten der Informationssysteme zusammenhängen.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion versteht die Sorge des Interpellanten, dass die Sicherheit im Thurgau seit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens nicht mehr dieselbe sei. Seit dem Wegfall der systematischen Personenkontrolle vor knapp zwei Jahren konnte man beispielsweise in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass am Zoll in Kreuzlingen bei einer Kontrolle grössere Mengen von Drogen zum Vorschein kamen. Es stellt sich die Frage, wie die Situation mit der systematischen Personenkontrolle aussehen würde. Aber für eine aussagekräftige Beurteilung erscheint uns der Zeitpunkt verfrüht. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Abhandlung der Fragestellungen. Sowohl seine Ausführungen als auch die nicht repräsentative Tabelle geben keinen Aufschluss über eine mögliche Veränderung. Viele der Auskünfte lassen eine redliche Beurteilung der Situation gar nicht zu. Wir vermissen ein Fazit respektive eine Schlussfolgerung, was implizit unsere Einschätzung zum verfrühten Zeitpunkt stützt.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Interpellant hat zwölf interessante Fragen zu Schengen gestellt. Dazu zwei grundsätzliche Bemerkungen: 1. Die Assoziierung an Schengen und Dublin ist ein Bundesprojekt. Verschiedene der zwölf Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Eigentlich müsste Bundesrat Hans-Rudolf Merz für die Beantwortung hier stehen. Der Regierungsrat hat dennoch versucht, die Fragen bestmöglich zu beantworten. 2. Aus Schweizer Sicht gibt es Schengen nicht alleine. Die Abkommen zu Schengen und Dublin bilden eine Einheit. Darüber hat das Schweizer Volk am 5. Juni 2005 abgestimmt und ja gesagt. Es war ein Ja zu einer einzigen Abstimmungsfrage, zu Schengen und zu Dublin. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch erlaubt, in seiner Antwort ungefragt auf den Zwillingsteil Dublin zu verweisen. Eine Aktualisierung der Antwort des Regierungsrates: Per Ende August 2010 konnten bereits 3'698 Asylsuchende an andere Dublin-Länder überstellt werden. Für weitere 4'000 Übernahmeersuchen liegt die Zustimmung des andern Dublin-Staates vor. Wenn man weiss, wie teilweise heiss die Asyldiskussion läuft, ist das eine bemerkenswerte Zahl. Man kann heute sagen: Niemand möchte im Ernst in die Zeit vor Dublin zurückkehren. Auf der anderen Seite gebe ich Kantonsrat Brunner recht, dass es im Dublin-Prozess in der Schweiz noch Verbesserungsbedarf beim Bundesamt für Migration gebe. Ausgeblendet hat der Interpellant auch die Frage des Datenschutzes. Im Vorfeld der Abstimmung ist ja unter anderem befürchtet worden, dass die Schweiz im Schengen-Regime schützenswerte Daten in ganz Europa preisgeben müsse. Davon kann aus heutiger Sicht keine Rede sein. Selbstkritisch

müssen wir im Gegenteil davon Kenntnis nehmen, dass als Folge von Schengen das Datenschutzrecht im Bund und in den 26 Kantonen angepasst werden musste. Zur Arbeit des Grenzwachtkorps ist zu sagen, dass eine Kontrolle an der Grenze eine Frage der Definition darstellt und deshalb wenig aussagekräftig ist. Wenn ein Auto auf Drogen kontrolliert wird, läuft das unter dem Titel "Zoll" und nicht "Polizei", da die Einfuhr des entsprechenden Gutes kontrolliert wird. Vor dem Schengen-Abkommen hat es keine systematische verdachtsunabhängige Personenkontrolle gegeben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Thurgau und dem Grenzwachtkorps funktioniert. Es besteht kein Bedürfnis, eine Änderung vorzunehmen. Wenn andere Kantone wie der Kanton St. Gallen behaupten, sie hätten grosse Probleme, muss ich das zur Kenntnis nehmen. Es ist aber die Angelegenheit des Kantons St. Gallen. Es ist auch keine Lösung, das Grenzwachtkorps zu zerschlagen und bei den Kantonen einzugliedern. Zudem wäre es nicht gut, wenn sich der Kanton Thurgau anmassen würde, er hätte die Kompetenzen, diese Aufgaben zu übernehmen. Wenn man glaubt, man könne Leute aus dem Grenzwachtkorps in die Kantonspolizei integrieren, ist das eine Fehlüberlegung. Wenn der Bund zum Ergebnis kommt, dass er zu viele Leute im Grenzwachtkorps hat, wird er diese Stellen streichen und nicht den Kantonen zur Verfügung stellen. Der Kanton steht für die Sicherheit selber ein und beansprucht keine Hilfskrücken des Bundes. Im Übrigen hat der Regierungsrat auf die konkreten Vorteile, welche die Zusammenarbeit der Schengen-Länder bringt, hingewiesen. Schengen bringt Vorteile für die Polizei, weil die grenzübergreifende Zusammenarbeit und der gegenseitige Informationsaustausch über SIS massgeblich verbessert werden, und zwar über die Nachbarländer Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland, mit denen Polizeiverträge bestehen, hinaus. Schengen bringt Vorteile für die Justiz, weil die Schengener Rechtshilferegeln die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in Fällen mit Auslandsbezug erleichtern. Schengen bringt schliesslich auch Vorteile im Visumsbereich, weil durch die gegenseitige Konsultation aller beteiligten Staaten vermieden wird, dass unerwünschte Personen ein "Schengen-Visum" erhalten. Fazit: Die Sicherheitslage des Kantons Thurgau hat sich mit der Assoziation zu Schengen/Dublin verbessert, ganz sicher aber nicht verschlechtert. Der Bodenseerrat, welchem auch der Interpellant angehört, hat sich am 26. September 2009 mit den Auswirkungen des Schengen-Abkommens im Grenzraum Euregio Bodensee auseinandergesetzt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung hat mich der damalige alt Nationalrat Ernst Mühlemann angerufen und auf die von ihm geplante Sitzung des Bodenseerates hingewiesen. Er hat mich um Mitarbeit gebeten, aber mit keinem Wort auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage angesprochen. Er hat vielmehr lapidar festgestellt, dass jetzt Schengen gelte und er an der Grenze und im grenznahen Gebiet stärker als früher kontrolliert werde. Ernst Mühlemann hatte sich auch gefragt, ob das Abkommen tatsächlich notwendig sei. Zu diesem Thema wolle er eine Sitzung seines Bodenseerates organisieren. Leider konnte er an der Sitzung nicht mehr teilnehmen, da er zwei Wochen vor diesem Anlass verstarb. Seine gestellte Frage ist aber nach wie vor nicht ganz unberechtigt. Kantonsrat

Vonlanthen habe ich aus Luxemburg etwas mitgebracht. Ich überreiche ihm nach der Sitzung einen Cuvée "Esprit de Schengen". Damit hat der Regierungsrat die Gewissheit, dass der Geist von Schengen auch den Interpellanten erreicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.